

Pruth und Dnjepr gelegenen Bessarabiens der Mittelpunkt der Aufstellung, resp. das Hauptquartier mit dem Sitz der Zentralleitung der Armeeverwaltung wurde. Der rechte Flügel dieser Armee war bisher von Ghotim aus beherbergt, welche Stadt mit dem südlich von hier gelegenen Jedinj die zwei Hauptstraßenknoten im nördlichen Bessarabien bilden, welche auch die Straßen des westlichen Bessarabiens nach der Moldau (Jassy) in sich aufnehmen. Kischeneff ist bekanntlich durch eine Eisenbahn mit dem Hauptpunkt des linken Flügels der Südarmer, Odessa, verbunden. Die weiter ostwärts von Odessa an der Küste des schwarzen Meeres befindlichen militärischen Punkte sind als Detachierungen des linken Flügels zu betrachten, bis die asiatische Küste Russlands beginnt, wo der äußerste rechte Flügel der Kaukasus-Armee unter Großfürst Michael seine detachirten Posten haben hat. Die Haupt-Kavallerie-Massen der Südarmer standen bisher bei Odessa und haben bereits am 8. d. M. Befehl erhalten, den Marsch nach Beljki anzutreten, nebeneinander eine Entfernung von mehr als 40 deutsche Meilen. Die Straßen Bessarabiens, welche über den Pruth führen, dürften wohl sämtlich zum Vormarsch, vom rechten Flügel (ab Ghotim) bis zum linken (ab Odessa) benutzt werden. Nächste der Straße des rechten Flügels führt die Straße von Kiew über Beljki (größter Straßenknoten nördlich Kischeneff in Bessarabien) und dem Pruth nach Jassy. Eine dritte Straße führt von Kischeneff nach Sowo und von hier theils über den Pruth nach dem Innern der Moldau (südlich Jassy), theils nach auf dem linken Ufer des Pruth südwärts nach Keni an der Donau, woselbst ganz in der Nähe (aber auf dem rechten Ufer des Pruth) ebenfalls an dem linken Ufer der Donau die Stadt Galatz sich befindet. Diesen beiden Städten Rumäniens gegenüber auf dem rechten Ufer der Donau liegt die türkische Grenze der Dobrußja. Die vierte Straße führt längs der Küste, von Odessa über den Busen bei Aljerman, dann landeinwärts nach der rumänischen Festung Jsmael (an dem linken Ufer des nördlichen Donauarmes). In welcher Weise die Südarmer sich nun in vielleicht drei Hauptkolonnen eckelniren wird, um die Pruthlinie zu erreichen und möglichst massirt über den Fluß zu setzen, entzieht sich natürlich jetzt noch jeder Vermuthung. Es ist die Gros dieser Kolonnen die strategische Operation nach dem befreundeten Rumänien so vollzogen haben, daß so wohl die Front des ganzen Heeres als die Flanke nach dem Meere einem feindlichen türkischen Angriffe gegenüber entwicklungsfähig, die Trains mit aller Munition, Bagage und Proviant dicht hinter sich, in konzentrirten Etappen stehen, von denen aus ein unbehinderter Weitermarsch möglich ist, läßt sich auch abgesehen davon, daß man den Tag des Ueberganges der ersten russischen Truppen der Avantgarde nur vermuthet, noch nicht annähernd berechnen, weil die Gangbarkeit der Marschlinien zu wenig gekannt ist. Unsere Leser wollen sich jetzt erinnern, daß nach Mobilisirung der Südarmer, erheblich später eine Reservearmee nördlich der Südarmer, in einer zweiten strategischen Linie, aber in weitläufigen Kantonnements auseinander gezogen, mobil aufgestellt worden ist. Diese Armee hat an demselben Tage, wie die Kavalleriemassen bei Odessa den Befehl zum Vormarsch an den Pruth erhalten.

Berichten aus Konstantinopel zufolge soll der strategische Aufmarsch der türkischen Armee in Asien schon begonnen haben, und dürfte derselbe, trotzdem die Armee dort mit großen Terrainschwierigkeiten zu kämpfen hat, noch im Laufe dieser Woche beendigt sein. Der Generalstab dieser Armee wird sein Quartier in der Festung Kars aufschlagen, während die Intendantur derselben in Erzerum, wo sie jetzt liegt, auch noch ferner verbleiben wird. Auch in Asien wie in Europa wird die türkische Armee den Feind an sich herankommen lassen, statt ihm entgegenzugehen, da sie dort wie hier gut besetzte Plätze zu ihrer Verfügung hat, welche für eine Defensiv sehr geeignet sind. Auch der große Mangel an Zug- und Lastthieren, der bei dieser Armee herrscht, gestattet ihr nicht, in großen und geregelten Kolonnen nach dem Feindeslande vorzudringen. Dagegen aber dürfte die irreguläre Kavallerie, die im Süden der Festung Kars ein besetztes Lager bezogen hat, gleich nach dem Beginn der Feindseligkeiten hinüber in Feindesland dirigirt werden, um dort eine Art wilden Krieges zu führen. Diese irreguläre Kavallerie besteht aus einigen kurdischen und arabischen Stämmen, die mit der europäischen Kriegstaktik zwar nicht bekannt sind, sich aber zu Tirailleurdiensten sehr gut verwenden lassen. Die Stärke dieser irregulären Kavallerie wird auf ungefähr 11,000 Mann geschätzt, wovon bei 7000 Kurden und die übrigen Araber sind. Mit der Annahme, daß die türkische Armee die Initiative nicht ergreifen werde, steht folgende, ebenfalls aus Konstantinopel einlaufende Nachricht im Widerspruch: Der Großvezier hat dem Sultan vorgeschlagen, er möge selbst den Krieg erklären, falls Russland beim Ueberschreiten des Pruths diese Förmlichkeit unvolzogen ließe. Dieser Vorschlag ist bereits dem türkischen „großen Rath“ unterbreitet worden und soll von diesem an das Parlament gelangen. Der Großvezier, Edhem Pascha, motivirt seinen Antrag, indem er sich auf Artikel I der neuen Verfassung bezieht, welcher die „privilegirten Provinzen“ d. h. die Donaufürstenthümer als integrierende Bestandtheile des türkischen Reiches bezeichnet. Edhem Pascha will also den Krieg erklären, mit der Begründung, daß die Ueberschreitung des Pruth eine Verletzung des türkischen Staatsgebietes darstelle. Seiner Ansicht nach würde diese Art des Vorgehens den Fanatismus der Gläubigen in erwünschter Weise entflammen. Schließlich wollen wir noch bemerken, daß zuverlässige Mittheilungen über Truppenbewegungen jetzt kaum zu erwarten sind, da ein Befehl ergangen ist, alle Depeschen anzuhalten, in welchen diese Bewegungen signalisirt werden.

Die Frage der rumänischen Neutralität, welche bereits im italienischen wie im englischen Parlamente zum Gegenstande von Interpellationen gemacht wurde, ist augenblicklich allerdings von Bedeutung. Wir erinnern an den Vertrag vom 20. April 1854, worin Oesterreich und Preußen sich ihren Länderbesitz gegen jeden Angriff gewährleisten.

In einem Zusatzartikel wurde damals bestimmt: 1. daß Oesterreich eine kategorische Aufforderung, „das Territorium der Moldau und Walachei zu räumen“, an das St. Petersburg-Kabinet richten und Preußen diesen Schritt unterstützen solle; 2. daß die Maßregeln, welche von einer der beiden kontrahirenden Mächte in Folge einer ablehnenden Antwort der russischen Regierung ergriffen werden sollten, als in die Kategorie des von dem Traktat beschützten Vorgehens gehörig betrachtet werden sollten, und 3. daß eine Einverleibung der Donaufürstenthümer in die russische Monarchie als ein Casus belli betrachtet werden solle. In Folge der österreichischen Commotion räumten die Russen sofort die Donaufürstenthümer. Es ist seit 1854 weder das Interesse Deutschlands und Oesterreichs an der Unabhängigkeit und Neutralität der Fürstenthümer vermindert worden, noch haben sich internationale oder selbst nur interne Rechtsgrundsätze für Rumänien herausgebildet, welche die in Aussicht genommene Benützung des rumänischen Territoriums durch russische Heere in irgend einer Weise entschuldigen lassen. Trotzdem scheint weder in Berlin noch in Wien Neigung vorhanden zu sein, den Russen irgend welches Hinderniß beim Ueberschreiten der rumänischen Grenze zu bereiten. Ein Bukarester Telegramm vom gestrigen Tage meldet nur: „Zwischen den Regierungen der Garantemächte und deren hiesigen diplomatischen Vertretern findet eine lebhaftere Korrespondenz statt über die Rumänien angeht die bevorstehenden Ereignisse anzurathende Haltung. Keine der Garantemächte erteilte bisher ihrem Agenten bestimmte Instruktionen. Rumänien hat noch nicht seine Entschlüsselung formulirt.“ Ein weiteres Telegramm sagt: „Der rumänische Ministerrath beschäftigt sich mit der Frage der Mobilisirung der ganzen Armee, welche im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit einer türkischen Besetzung von Kalafat als dringlich erkannt wird.“ Endlich wird der „Pol. Korresp.“ aus Bukarest gemeldet: Die Regierung beschloß die Konzentrirung von 10,000 Mann zum Schutz der Hauptstadt gegen einen eventuellen Handstreich der türkischen Truppen.

Oesterreich-Ungarn.
Im Tiroler Landtag hat es am 17. abermals einen Skandal gegeben, und zwar, wie sich's gebührt, einen „Glaubensheits“-Skandal. Die bekannten allmächtigen „Kooperatoren“ hatten durch ihre häuerlichen Wahlmänner eine Anzahl Petitionen um Wahrung der „Landesperle“ überreichen lassen. Nun wollte Graf Brandis aus Anlaß dieser Petitionen eine Erklärung der kirikalischen Majorität einbringen. Der Landeshauptmann Fedrigotti entzog ihm, da der Gegenstand nicht zur Tagesordnung gehörte, das Wort. Dipauli und Giovanelli lehnten sich gegen eine solche Vergewaltigung und Rechtsverletzung auf. Der Landeshauptmann Rapp suchte für seine schwarzen Bundesgenossen bei seinem Nachfolger zu vermitteln. Die Erklärung wurde endlich zum Schluss der Sitzung als „verspäterter Einlass“ zur Verlesung gebracht. Die liberale Partei kündigte ihrerseits durch Graf Melchiori eine Gegen-Erklärung an.

Italien.
Obgleich in dem Gesundheitszustand des Papstes augenblicklich eine Besserung eingetreten ist, hält man doch eine Erledigung des päpstlichen Stuhles für bevorstehend und bespricht man in kirikalischen Kreisen lebhaft die Nothwendigkeit das nächste Konkclave unter den Schutz der katholischen Mächte zu stellen. Man glaubt fogar, daß die Karbinäle verlangen werden, daß unmittelbar nach dem Eintritt der Bakanz des päpstlichen Stuhls die Fahnen der katholischen Mächte vom Vatikan wehen, um ihn vor Invasion und Plünderung zu schützen.

England.
Ein soeben veröffentlichtes parlamentarisches Blaubuch enthält einen Ausweis über die in England und Wales während der Jahre 1873 bis 1876 wegen Mordes zum Tode verurtheilten Personen. Im Jahre 1873 wurden 18 Individuen zum Tode verurtheilt und 11, darunter zwei Frauen, hingerichtet. Im Jahre 1874 betrug die Zahl der zum Tode verurtheilten Personen 25, von denen 16, darunter 2 Frauen, hingerichtet wurden. Im Jahre 1875 wurde das Todesurtheil über 33 Personen verhängt, und die Zahl der Hingerichteten betrug 18, worunter sich eine Frau befand. Im Jahre 1876 wurden 32 Personen zum Tode verurtheilt und 22 hingerichtet. Die Gesamtzahl der in den vier Jahren zum Tode verurtheilten Personen betrug 108, und die Zahl der Hingerichteten 67, worunter sich fünf Frauen befanden. — In der letzten Sitzung des Unterhauses erklärte auf eine Anfrage des Parlamentsmitgliedes Sandford der Unterstaatssekretär des Aeußeren, Bourke, die Neutralität Rumäniens sei weder in dem Pariser Vertrage, noch in anderen Verträgen garantiert. Rumänien, das amtlich Fürstentum Moldau und Walachei genannt werde, werde in seinen amtlichen Beziehungen zu den anderen Mächten als ein Theil des türkischen Reiches angesehen.

Türkei.
Die Situation ist unverändert. Täglich finden Ministerrathssitzungen statt. Es ist die Rede davon, daß die russischen Unterthanen im Falle des Kriegsausbruches aus der Türkei ausgewiesen werden sollen.

Russland.
Die an fremden Börsen verbreiteten Gerüchte über einen Wechsel des türkischen Ministeriums wird durch nichts bestätigt und erscheint unrichtig. — Der Kaiser und der Großfürstthronfolger treten Freitag früh die Reise nach Kischeneff an und treffen dort Montag ein. — Die „Korrespondenz Agence“ hebt hervor, daß man im Protokoll den Fall voraussetzt, daß die Pforte in der bestimmten Frist die Reformen nicht ausführt hätte, man sah aber nichts für den Fall vor, daß die Pforte die peremptorische Ablehnung des Protokollens selbst eintreten ließe. Letzteres sei angesichts der von England abgegebenen Deklaration annullirt. Der von den europäischen Mächten auf der Konferenz verfolgte Zweck bleibe

nichtsdestoweniger völlig bestehen. Russland, dessen Hände durch die Ablehnung der Pforte frei geworden, werde bestrebt sein, diese europäische Aufgabe gegenüber der Pforte zu erfüllen.

Aus dem Reichstage.
In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde zunächst die Berathung der gewerblichen Anträge fortgesetzt. Es sprachen die Abg. v. Helldorf, Windthorst, Wehrenpfeffig und Bebel. Der erste Redner machte von der Gelegenheit zu sprechen einen sehr ausgiebigen Gebrauch; indes war die Rede thatsächlich vom hohen Interesse und weit sachlicher gehalten als die des Herrn v. Helldorf, dessen Ausführungen der Redner vielfach zurückwies. Der Abg. v. Helldorf rekapitulirte nochmals die Anschauungen seiner Partei über die sämtlichen Anträge. Leider ist es bei dem Umfange der Rede u. möglich, von denselben auch nur einen flüchtigen Umriss zu geben. Hervorzuheben dürfte etwa sein, daß er ausdrücklich erklärte, seine Partei wolle an dem Prinzip der Gewerbeordnung und der freien Arbeit als Grundlage unserer gewerblichen Verhältnisse nichts geändert wissen. Er bittet, die allgemeine Stimmung im Lande, welche sich in zahlreichen Petitionen ausdrückt, zu beachten. Zwischen dem Abg. Windthorst und Wehrenpfeffig entwickelte sich in Anknüpfung an die vorgelegten Äußerungen des Abg. Kasper eine kleine Auseinandersetzung über Adel und Feudalismus. Der letztere Redner konstatarirte, daß der Abg. Windthorst den Antrag Galen hinweginterpretirte habe. Der Abg. Bebel behauptete, daß die Sozialdemokratie kein künstliches, sondern ein natürliches Produkt der Verhältnisse sei. Die Arbeitsbücher, welche der Antrag der Deutsch-Konservativen in Vorschlag bringt, würden die Sozialdemokratie fördern. Die lange Verhandlung endete mit der einstimmigen Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. Hierauf nahm das Haus noch einige Wahlprüfungen vor. Von Interesse war die Debatte über die Wahl der Abg. Dr. Weigel und Hasenlever. In dem ersten Falle standen sich die Nationalliberalen und Sozialdemokraten, in dem letzteren Falle die Sozialdemokraten und die Fortschrittspartei gegenüber. Mit ziemlich wichtigen Gründen verlangten die Sozialdemokraten, in deren Namen der Abg. Brade sprach, die Verweisung der Wahlangelegenheit des Dr. Weigel an die Wahlprüfungskommission, obwohl die letztere über den Fall einen ausführlichen schriftlichen Bericht erstattet hat. Der Antrag der Sozialdemokraten gelangte jedoch nicht zur Abstimmung, da er keine hinreichende Unterstützung fand. Im zweiten Falle handelte es sich um die Wahl des Abg. Hasenlever im sechsten Berliner Wahlkreise. Die Kommission schlug bekanntlich vor, die Wahl für ungiltig zu erklären, indem sie durch genaue Untersuchung nachwies, daß der gewählte Abgeordnete nicht die absolute Majorität erreicht hat. Gegen den Antrag trat das freiluftigste Mitglied der sozialdemokratischen Partei, der Abg. Most, auf, während die Abg. Richter (Hagen) und Dr. Dernburg für den Antrag der Kommission eintraten. Als schließlich der Präsident die Frage auf Gültigkeit der Wahl des Herrn Hasenlever stellte, erhoben sich lediglich die Sozialdemokraten. Das Mandat des sechsten Berliner Wahlkreises ist somit erledigt. Hierauf wurde die Sitzung auf heute verlagt.

Locales und Sächsisches.

Freiberg, den 19. April.
Dem k. Finanzministerium ist vor einigen Tagen eine Petition der Stadträthe von Freiberg, Rössen, Rößwein, Döbeln und anderen Ortschaften unterbreitet worden, welche die Bitte enthält: wegen baldmöglichsten Weiterbaues der Bahn von Bienenmühle nach Klostergrab, beziehentlich Erwerbung der dazu erforderlichen Koncession nach Maßgabe der von dem Vorbesitzer der sächsischen Linie (Leipzig-Dresdener Eisenbahnkompanie) unter dem 27. August 1875 gefaßten Beschlusses mit der Prag-Duxer Gesellschaft beziehentlich der k. ö. österreicherischen Staatsregierung in Unterhandlung zu treten und eventuell diesen Bau für Rechnung des Staatsfiskus ausführen, auch dem in diesem Jahre zusammentretenden Landtage wegen Verwilligung der dazu erforderlichen Geldmittel entsprechende Vorlage zugehen lassen zu wollen. Die Antwort, welche das kgl. Finanzministerium den Petenten erteilt, geht dahin, daß es gern bereit sei, die betreffende Linie bis zur sächsisch-böhmischen Landesgrenze zu verlängern, wenn eine Garantie für Herstellung der österreichischen Anschlußlinie geboten werde. Das Finanzministerium werde jede Gelegenheit benutzen, um auf Sicherstellung dieser Anschlußlinie hinzuwirken. Dagegen sei die volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Linie für Sachsen im Allgemeinen nicht so groß, daß es gerechtfertigt wäre, auf Staatskosten eine lange im Auslande gelegene Eisenbahn zu bauen. Das Finanzministerium könne hierzu um so weniger die Zustimmung der Ständeversammlung beantragen, als für den Transport der böhmischen Braunkohlen nach Sachsen ohnehin schon zahlreiche Eisenbahnrouuten zur Verfügung ständen. — Unter solchen Umständen sieht es um die Weiterführung der jetzigen Sächsbahn Freiberg-Bienenmühle ziemlich trostlos aus; zum mindesten werden wir noch eine geraume Zeit darauf zu warten haben.

— Eine hier wohnende Zigarrenarbeiterin, die in großer Geldverlegenheit war, schickte ihren 10jährigen Abripper mit der Weisung zu einer hier wohnenden Ehefrau, den Betrag von einer halben Mark von dieser sich geben zu lassen unter dem Vorwande, daß der letztere Chemann, der an einem bestimmten Ort warte, das Geld wünsche. Ist nun auch der Betrag ein geringer, um den es sich hier handelt und mögen derartige Schwindelereien leider oft vorkommen, so ist es jedenfalls unverantwortlich, sich eines so jungen Blutes bei verbrecherischen Handlungen zu bedienen und den Knaben auf diese Weise auf den Pfad des Bösen zu führen.

(Fortsetzung in der Beilage.)